



Preis- und Konditionenverzeichnis (gültig ab 15.01.2025):

1. Bürgschaften

Die Bürgschaftsbank erhält für übernommene Ausfallbürgschaften eine jährliche Provision. Der Provisionsanspruch entsteht mit der Aushändigung der Bürgschaftserklärung an das Kreditinstitut. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Provision für das laufende Jahr in anteiliger Höhe je angefangenen Monat fällig. Die folgenden Provisionen sind am 1. Januar jeden Jahres zu zahlen; sie errechnen sich nach dem Stand des verbürgten Kreditbetrages am 31. Dezember des Vorjahres. Die Bürgschaftsprovision ist vom Kreditnehmer zu tragen und wird über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Die Bürgschaftsprovision wird letztmalig für das gesamte Kalenderjahr erhoben, in dem die Bürgschaftserklärung als erledigt zurückgegeben wird. Bei einer vorzeitigen Urkundenrückgabe oder einer erheblichen Sondertilgung wird ein anlassbezogenes Entgelt erhoben. Dem Bürgschaftsobligo entspricht bei Rahmenkrediten die jeweils zu Beginn des Erhebungszeitraumes verbürgte Kreditlinie.

<u>Bürgschaften</u>	Bearbeitungsentgelt (auf Kreditbetrag) - mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung mindestens Wird der Bürgschaftsantrag vor Bekanntgabe der schriftlichen Entscheidung zurückgezogen, kann die Bürgschaftsbank ein angemessenes Bearbeitungsentgelt bis zur Höhe von 1,0 % des Kreditbetrages in Rechnung stellen.	1,0 % € 400,-
	Bürgschaftsprovision p. a. (auf Kreditbetrag)	1,50 %
<u>BB Premium</u>	Bearbeitungsentgelt (auf Kreditbetrag) - mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung Wird der Bürgschaftsantrag vor Bekanntgabe der schriftlichen Entscheidung zurückgezogen, kann die Bürgschaftsbank ein angemessenes Bearbeitungsentgelt bis zur Höhe von 1,0 % des Kreditbetrages in Rechnung stellen.	1,0 %
	Bürgschaftsprovision p. a. (auf Kreditbetrag)	0,99 %
<u>BB EXPRESS</u>	Bearbeitungsentgelt (auf Kreditbetrag) - mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung mindestens Wird der Bürgschaftsantrag vor Bekanntgabe der schriftlichen Entscheidung zurückgezogen, kann die Bürgschaftsbank ein angemessenes Bearbeitungsentgelt bis zur Höhe von 0,5 % des Kreditbetrages in Rechnung stellen.	0,5 % € 200,-
	Bürgschaftsprovision p. a. (auf Kreditbetrag)	1,25 %
<u>BoB</u>	Bearbeitungsentgelt (auf Kreditbetrag) - mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung	1,5 %
	Mindestens - davon sofort bei Beantragung (wird mit Aushändigung der Bürgschaftserklärung an eine Bank auf das Gesamtbearbeitungsentgelt angerechnet)	€ 400,- € 150,-
	Bürgschaftsprovision p. a. (auf Kreditbetrag)	1,50 %

<u>BB AGRAR/</u> <u>AGRAR</u> <u>EXPRESS</u>	Bearbeitungsentgelt (auf Kreditbetrag)	entfällt
	Bürgschaftsprovision Es gelten bundesweit einheitliche Konditionen. Die Bürgschaftsprovision richtet sich nach der Ratingeinstufung des Unternehmens sowie dem Verbürgungsgrad und liegt zwischen 0,5 % und 2,5 % p. a. Die Konditionen können im Internet unter agrar-buergschaft.de abgerufen und in den Geschäftsräumen der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH eingesehen werden.	bonitäts-abhängig

<u>BB LEASING</u>	Bearbeitungsentgelt	entfällt
	Bürgschaftsprovision Es gelten bundesweit einheitliche Konditionen. Die Zahlung erfolgt einmalig durch die Leasinggesellschaft an die Bürgschaftsbank mit Zugang der Bürgschaftserklärung bei der Leasinggesellschaft. Die Konditionen können im Internet unter leasing-buergschaft.de abgerufen und in den Geschäftsräumen der Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt GmbH eingesehen werden.	bonitäts-abhängig

2. Garantien

Die Bürgschaftsbank erhält für übernommene Garantien eine jährliche Provision. Der Provisionsanspruch entsteht mit der Unterzeichnung des Beteiligungsvertrages. Zum gleichen Zeitpunkt wird die Provision für das laufende Jahr in anteiliger Höhe fällig. Die folgenden Provisionen sind am 1. Januar jeden Jahres zu zahlen; sie errechnen sich nach dem Stand der Garantie am 31. Dezember des Vorjahres. Die Garantieprovision ist vom Beteiligungsnehmer zu tragen und wird über das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Sie wird letztmalig für das gesamte Kalenderjahr erhoben, in dem die Garantieerklärung als erledigt zurückgegeben wird.

<u>Garantien</u> für die MBG S.-A. <small>(bei sonstigen Beteiligungsgebern gelten abweichend hierzu einzelvertragliche Regelungen)</small>	Bearbeitungsentgelt (auf Garantiebeträg) - mit Aushändigung der Garantieerklärung	1,0 %
	mindestens Wird der Garantieantrag vor Bekanntgabe der schriftlichen Entscheidung zurückgezogen, kann die Bürgschaftsbank ein angemessenes Bearbeitungsentgelt bis zur Höhe von 1,0 % des Garantiebetrages in Rechnung stellen.	€ 400,-
	Garantieprovision p. a. (auf Garantiebeträg) - mit Vertragsunterzeichnung der Beteiligung bis max.	2,0 %

3. Sonstiges

<u>BB Control</u>	Kosten i. d. R. - für die Unternehmensanalyse	€ 700,-
	- davon erstattet die Bürgschaftsbank dem Bürgschaftsnehmer bei Vorlage des Beratungsberichts	€ 325,-
	- somit verbleiben beim Bürgschaftsnehmer Kosten von	€ 375,-

<u>Änderungs-</u> <u>entgelt in der</u> <u>Bestands-</u> <u>betreuung</u>	Aktueller Bürgschafts-/ Garantiebtrag		Entgelt (nach Aufwand)	
	von	bis	von	bis
	€ 1,-	€ 250.000,-	€ 75,-	€ 150,-
	€ 250.001,-	€ 750.000,-	€ 75,-	€ 250,-
	€ 750.001,-	Maximum	€ 75,-	€ 500,-

<u>Änderungs-</u> <u>entgelt in der</u> <u>Sanierung</u>	Aktueller Bürgschafts-/ Garantiebtrag		Entgelt (nach Aufwand)	
	von	bis	von	bis
	€ 1,-	Maximum	€ 75,-	€ 1.200,-

<u>Entgelt bei</u> <u>vorzeitiger</u> <u>Urkundenrückgabe</u> <u>oder Sondertilgung</u> <u>über 50 % des</u> <u>aktuell verbürgten</u> <u>Kreditsaldos</u>	Entgelt	
	(auf den aktuellen Kreditbetrag)	
(in begründeten Ausnahmefällen bzw. infolge wirtschaftlicher Krisensituationen wird darauf verzichtet)	Je angefangenem Kalenderjahr, um das die ursprüngliche Bürgschaftslaufzeit unterschritten wird	0,5 %
	Maximal	2,0 %

Sämtliche hier aufgeführte Kosten werden jeweils zzgl. gesetzlicher USt. erhoben.

Magdeburg, 15.01.2025

BÜRGSCHAFTSBANK SACHSEN-ANHALT GMBH
– Geschäftsführung –



Paelecke



Giese